

Sitzungsvorlage

Nummer: 082/2016
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.07.2016 öffentlich

**Jagdgenossenschaft Dettingen
Neuverpachtung Gemeindejagd und Satzungsentwurf**

Anlage 1 - Bewerbung Pächtergemeinschaft
Anlage 2 - Satzungsentwurf

I. Antrag

A. Neuverpachtung Gemeindejagd

1. Der Jagdgenossenschaftsversammlung werden folgende Beschlüsse empfohlen:
 - a) Die Gemeindejagd für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2023 wird an die Pächtergemeinschaft (Böbel, Müller, Neidert, Schaufler, Sokolowski, Dr. Stegmanns) verpachtet.
 - b) Der Jagdpachtpreis wird auf 10.000,-- € je Jagdjahr festgelegt.
 - c) Es hat eine Übernahme des Wildschadensersatzes durch die Pächtergemeinschaft im Rahmen der gesetzlichen Regelung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) in voller Höhe (100 %) zu erfolgen.
 - d) Die Pächtergemeinschaft ist zur Ausgabe von maximal 13 Jagderlaubnisscheinen für Jagdgäste berechtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zustimmung durch die Jagdgenossenschaftsversammlung den Jagdpachtvertrag auszufertigen.

B. Satzungsentwurf

1. Dem Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Dettingen wird gemäß Anlage 2 zugestimmt. Der Satzungsbeschluss ist durch die Jagdgenossenschaftsversammlung zu fassen.
2. Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft ist für den Montag, den 17.10.2016, 19.00 Uhr (Sitzungssaal – Rathaus) einzuberufen. Als Versammlungsleiter wird Herr Bürgermeister Rainer Haußmann und als Schriftführer Herr Jörg Neubauer bestimmt.

II. Begründung

A. Neuverpachtung der Gemeindejagd

Der Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft Dettingen hat auf Grundlage der Satzung der Jagdgenossenschaft Dettingen vom 18.11.2002 am 09.05.2016 beschlossen, die Neuverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirk Dettingen öffentlich im Mitteilungsblatt auszuschreiben.

Die Neuverpachtung wurde am 20.05.2016 und 27.05.2016 ausgeschrieben. Als Pächtergemeinschaft konnten sich bewerben:

- Jagdpachtfähige Bürger, die sonst keine andere Jagdpacht und mindestens 5 Jahre ihren festen Wohnsitz oder Geschäftssitz in Dettingen haben
oder
- bisher bereits Inhaber eines entgeltlichen/unentgeltlichen Jagderlaubnisscheines im Jagdbezirk Dettingen sind.

Bewerbungen waren bis einschließlich Freitag, 17.06.2016 möglich.

Zum Abgabetermin ging eine Bewerbung der „Pächtergemeinschaft Böbel, Müller, Schaufler, Sokolowski, Dr. Stegmanns“ ein – siehe Anlage 1. Als Obmann der Pächtergemeinschaft wurde Herr Jochen Sokolowski und als Stellvertreter Herr Hartmut Müller benannt.

Empfehlung an die Jagdgenossenschaft:

Die Bewerbung der Pächtergemeinschaft entspricht den vom Gemeinderat aufgestellten Vergabekriterien. Eine Neuverpachtung des Jagdbezirk Dettingen an die Pächtergemeinschaft kann daher empfohlen werden.

B. Jagdgenossenschaft

Durch Beschluss der Versammlung der Jagdgenossenschaft Dettingen vom 18.11.2002 wurde die Verwaltung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Dettingen für unbestimmte Zeit auf den Gemeinderat (Jagdvorstand) übertragen. Durch das neue Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) vom 01.04.2015 und dessen Durchführungsverordnung ist bei Änderungen im Pachtvertrag bzw. bei Neuverpachtung eines Jagdrechts eine Versammlung der Jagdgenossenschaft einzuberufen. Ebenso ist die bisherige Satzung an die neuen gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Künftig kann die Verwaltung der Jagdgenossenschaft nur noch für max. 6 Jahre auf den Gemeinderat übertragen werden. Somit ist spätestens alle 6 Jahre ein Jagdkataster zu erstellen bzw. fortzuschreiben und eine Jagdgenossenschaftsversammlung abzuhalten.

Die Verwaltung hat einen neuen Satzungsentwurf (siehe Anlage 2) ausgearbeitet. Es wird vorgeschlagen, dass die Pachterträge wie seither von der Gemeinde zweckgebunden (Waldwege- und Feldwegeunterhaltung, Gerätebeschaffung etc.) zu verwenden. Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat am 17.10.2016 der Satzung und der Neuverpachtung zuzustimmen.

III. Kosten / Finanzierung

Nach § 15 I JWMG muss vor der Jagdgenossenschaftsversammlung ein Verzeichnis (Jagdkataster) über die Mitglieder unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile im gemeinschaftlichen

Jagdbezirk erstellt werden. Hierfür ist durch die Verwaltung ein Büro mit der Ausarbeitung des Katasters und mit der Begleitung der Versammlung der Jagdgenossenschaft zu beauftragen. Die Honorarkosten betragen rd. 4.000,-- € und sind durch den Gemeindehaushalt zu finanzieren.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.05.2016	TOP 1 ö	50/2016 ö
Gemeinderat	11.07.2016	TOP 3 ö	82/2016 ö